

(Fortsetzung von Seite 16)

rium „Attraktivität“ das einzige Vergabekriterium. Zur Beurteilung der Attraktivität werden insbesondere die folgenden Kriterien bewertet:

- Attraktivität/Optik des Geschäftes/des jeweiligen Imbiss- und Getränkestandes (50 %)
- Art und Weise der Warenpräsentation (10 %)
- Ausgewogenheit des Sortiments (Sortimentsreinheit) (20 %)
- Attraktivität des Sortiments (15 %)
- Produkte aus eigener Herstellung (5 %).

Anträge mit Auflistung des Imbiss- und Getränkeangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich gut erkennbarer Farbfotografien vom Imbiss- und Getränkestand und vom Warensortiment sind grundsätzlich auf dem Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und sind bis zum 16. März 2018 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, zu richten.

Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Anträge ohne gut erkennbare Farbfotografien vom jeweiligen Imbiss- und Getränkestand und Warenangebot sowie unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum **14.05.2018** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Die Einwohnerzahl gemäß § 5 Hauptsatzung für die einzelnen Ortsteile

Einwohnerzahl in den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt

Stadtteil	Personen	Stadtteil	Personen
01 Altstadt	19.359	28 Schwerborn ¹	603
02 Löbervorstadt	12.478	29 Kerspleben ¹	1.717
03 Brühlervorstadt	13.655	30 Vieselbach ¹	2.186
04 Andreasvorstadt	16.960	31 Linderbach ¹	890
05 Berliner Platz ¹	6.083	32 Büßleben ¹	1.263
06 Rieth ¹	6.328	33 Niedernissa ¹	1.727
07 Johannesvorstadt	7.082	34 Windischholzhäuser ¹	1.919
08 Krämpfervorstadt	16.509	35 Egstedt ¹	512
09 Hohenwinden	1.967	36 Waltersleben ¹	410
10 Roter Berg ¹	6.078	37 Molsdorf ¹	538
11 Daberstedt	13.807	38 Ermstedt ¹	440
12 Dittelstedt ¹	767	39 Friestedt ¹	1.325
13 Melchendorf ¹	10.517	40 Alach ¹	1.007
14 Wiesenhügel ¹	5.429	41 Tiefthal ¹	1.066
15 Herrenberg ¹	7.991	42 Kühnhausen ¹	1.163
16 Hochheim ¹	2.813	43 Hochstedt ¹	275
17 Bischleben-Stedten ¹	1.616	44 Töttelstädt ¹	680
18 Möbisburg-Rhoda ¹	1.079	45 Sulzer Siedlung ¹	989
19 Schmira ¹	982	46 Urbich ¹	1.131
20 Bindersleben ¹	1.489	47 Gottstedt ¹	219
21 Marbach ¹	4.139	48 Azmannsdorf ¹	333
22 Gispersleben ¹	4.053	49 Rohda (Haarberg) ¹	242
23 Moskauer Platz ¹	7.755	50 Salomonsborn ¹	1.105
24 Ilversgehofen	12.170	51 Schaderode ¹	267
25 Johannesplatz ¹	5.322	52 Töttleben ¹	302
26 Mittelhausen ¹	1.057	53 Wallichen ¹	161
27 Stotternheim ¹	3.399		
Erfurt insgesamt			213.354

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt
Stand: 31.12.2017

- Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben
- Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach
- Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

¹ Nach § 3 Hauptsatzung verfügen diese Ortsteile über eine Ortsteilverfassung. Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile wurden zu einem Ortsteil mit einer gemeinsamen Ortsteilverfassung zusammengefasst:

Neue Rufnummern in den Ortsteilverwaltungen

Aufgrund einer technischen Umstellung gelten ab 1. März diesen Jahres für die Büros in den Ortsteilverwaltungen folgende neue Rufnummern:

Ortsteilverwaltung Alach mit Schaderode	0361 655-106701
Ortsteilverwaltung Azmannsdorf	0361 655-106702
Ortsteilverwaltung Berliner Platz	0361 655-106703
Ortsteilverwaltung Bindersleben	0361 655-106704
Ortsteilverwaltung Bischleben-Stedten	0361 655-106705
Ortsteilverwaltung Büßleben	0361 655-106706
Ortsteilverwaltung Dittelstedt	0361 655-106707
Ortsteilverwaltung Egstedt	0361 655-106708
Ortsteilverwaltung Ermstedt	0361 655-106709
Ortsteilverwaltung Friestedt	0361 655-106710
Ortsteilverwaltung Gispersleben	0361 655-106711
Ortsteilverwaltung Gottstedt	0361 655-106712
Ortsteilverwaltung Herrenberg	0361 655-106713